

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1832

Gretzenbach: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Schachen“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans „Schachen“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Firma Favre Betonwaren AG plant ein neues Produktionsgebäude auf den Parzellen GB Nrn. 111, 185 und 174 in Gretzenbach zu realisieren. Im rechtsgültigen Erschliessungsplan ist zwischen den Grundstücken eine Erschliessungsstrasse mit Baulinien festgesetzt, die bis heute nicht realisiert wurde. Das Unternehmen beabsichtigt, das neue Werk vom bestehenden Fabrikareal aus zu erschliessen und benötigt die geplante Strasse nicht bzw. ein Teil davon nur als Zufahrt zu den Mitarbeiterparkplätzen. Mit der vorliegenden Planung wird die geplante Erschliessungsstrasse inkl. Baulinien ostseitig des Bachmattbächlis aufgehoben. Zudem wird in der Arbeitszone A1, soweit diese im Waldabstand liegt, eine reduzierte Waldabstandslinie von 10 m ausgeschieden. Mit der Änderung des Bauzonenplans wird die Bauzonenabgrenzung bei unveränderter Bauzonengrösse neu geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. November 2012 bis zum 1. Dezember 2012. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen, welche am 8. Juli 2014 zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans „Schachen“ am 19. August 2014 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans „Schachen“ der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit Rechnung, mit
2 gen. Plänen (später) (**Einschreiben**)

Baukommission Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Heinrich Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gretzenbach: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Schachen“)